

SG_GERICHTE B 2005/227 vom 22. Februar 2006

SG Gerichte, 2006-02-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2005_227

FR: SG_GERICHTE B 2005/227 du 22 février 2006

IT: SG_GERICHTE B 2005/227 del 22 febbraio 2006

Regeste

Ausländerrecht, Art. 7 ANAG (SR 142.20). Die Verweigerung der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung eines mit einer Schweizerin verheirateten marokkanischen Staatsangehörigen ist rechtmässig, wenn die Berufung auf die nur noch formal bestehende Ehe missbräuchlich ist, die eheliche Gemeinschaft weniger als drei Jahre dauerte und sich der Ehemann weniger als fünf Jahre in der Schweiz aufhielt (Verwaltungsgericht, B 2005/227).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 22.02.2006 B 2005/227 Saint-Gall Verwaltungsgericht 22.02.2006 B 2005/227 San Gallo Verwaltungsgericht 22.02.2006 B 2005/227

Ausländerrecht, Art. 7 ANAG (SR 142.20). Die Verweigerung der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung eines mit einer Schweizerin verheirateten marokkanischen Staatsangehörigen ist rechtmässig, wenn die Berufung auf die nur noch formal bestehende Ehe missbräuchlich ist, die eheliche Gemeinschaft weniger als drei Jahre dauerte und sich der Ehemann weniger als fünf Jahre in der Schweiz aufhielt (Verwaltungsgericht, B 2005/227).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.